

Erziehungsvertrag – Bündnis für Erziehung und Lernen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen und unserer Schule zu ermöglichen, möchten wir Ihnen unsere Vereinbarung zum Bündnis für Erziehung und Lernen vorstellen. Diese Vereinbarung wird zwischen der Schule und dem Elternhaus geschlossen.

Für uns ist es wichtig, dass Eltern und Schule stets gemeinsam die Verantwortung für die Erziehung und das Lernen des Kindes tragen. Lernen geht nun einmal nicht immer nur mit Spaß einher, sondern kostet auch Kraft und macht Ausdauer notwendig. Für seinen schulischen Werdegang braucht Ihr Kind deshalb unsere gemeinsame Unterstützung.

Für Sie als Eltern bedeutet dies:

- *Interesse für das Lernen ihres Kindes zeigen:* Lassen Sie sich erzählen, was und wie gelernt wurde.
- *Kontrolle des Logbuchs:* Das Logbuch ist das erste Kommunikationsmittel zwischen den Lehrkräften und Ihnen. Achten Sie darauf, dass das Logbuch von Ihrem Kind geführt wird und unterschreiben Sie es wöchentlich.
- *Kooperationsbereitschaft:* Gemeinsam mit Ihnen achten wir darauf, dass Strukturen, Übereinkünfte und Termine, die grundlegend wichtig für schulische und zwischenmenschliche Reifung sind, eingehalten werden.
- *Bereitstellen der Schulsachen:* Tragen Sie Sorge, dass Ihr Kind eine angemessene Schultasche und das notwendige Material für Unterricht und Hausaufgaben besitzt.
- *Hausaufgaben:* Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind die Hausaufgaben sorgfältig und regelmäßig anfertigt.
- *Bereitstellen eines Lernortes oder Zugang zu einem Arbeitsplatz:* Ihr Kind braucht einen ruhigen Ort zum Lernen und für das Erledigen der Hausaufgaben.
- *Genügend Schlaf:* Achten Sie darauf, dass Ihr Kind ausgeschlafen ist. Nur so kann es konzentriert dem Unterricht folgen.
- *Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen der Schule:* Zeigen Sie sich interessiert und bleiben Sie mit den Lehrkräften in Kontakt (Elternsprechtage, Klassenpflegschaftssitzungen, Tag der Berufe – siehe Termine im Jahresplan).
- *Teilnahme an schulischen Veranstaltungen:* Ihr Kind ist verpflichtet, an Schulwanderungen, Schulfahrten und Klassenfahrten teilzunehmen, da sie unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechen und zu unserem Schulprogramm gehören.
- *Aktualität der Kontaktdaten:* Setzen Sie - in Ihrem eigenen und dem Interesse Ihres Kindes - die Schule über Änderung ihrer Daten in Kenntnis, z. B. Änderung der Telefonnummern / Adressänderung durch einen Umzug / Änderung der Erziehungsberechtigung.
- *Angemessene Kleidung:* Die Schülerinnen und Schüler tragen angemessene Kleidung (keine tief ausgeschnittenen und/oder bauchfreie T-Shirts, keine T-Shirts mit unflätigen Schriftzügen, keine Jogginghosen, ...).

Für uns als Schule bedeutet dies z. B.:

- *Vermittlung von elementaren Lerninhalten:* Die Schule ist ein Ort, an dem Ihr Kind Kompetenzen für sein späteres Leben erlernen soll.
- *Einführung von Regeln:* Kinder brauchen Strukturen und Übereinkünfte, um sowohl fachlich als auch im zwischenmenschlichen Bereich lernen und wachsen zu können.
- *Weitergabe von Informationen:* Sie erhalten die notwendigen Tipps und Informationen, die sie bei der Lernbegleitung benötigen. Ferner bieten wir Ihnen Hilfe und Beratung bei Lernschwierigkeiten und anderen Problemen.

Bitte unterstützen Sie durch die Einhaltung des Erziehungsvertrags in Zusammenarbeit mit uns die schulische und emotionale Entwicklung Ihres Kindes.

(Erziehungsberechtigte)

(KlassenlehrerIn)

(Schulleitung)